



Universität Regensburg



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Universität Regensburg

vertreten durch den Präsidenten

Prof. Dr. Udo Hebel

und dem

Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister

Markus Blume

Inhalt

I.	Präambel.....	3
II.	Strategische Entwicklungsziele	3
III.	Zielsetzungen.....	4
	1. Studium und Lehre, Weiterbildung.....	4
	2. Forschung.....	13
	3. Wirkung in die Gesellschaft und Transfer	17
	4. Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung	20
	5. Gleichstellung, Chancengleichheit, Inklusion.....	22
	5.1 Gleichstellung – Erhöhung des Anteils an Professorinnen	22
	5.2 Diversität und Inklusion.....	25
	6. Internationalisierung	28
	7. Kooperationen und Verbünde	29
	8. Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung.....	31
	9. Nachhaltigkeit, Klimaschutz	34
	10. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung	36
IV.	Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten.....	38

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Die Universität Regensburg (UR) hat sich in den letzten Jahren gemäß den im Universitätsentwicklungsplan 2025 formulierten Zielen und mit Unterstützung der Mittel aus der Zielvereinbarung 2019-2022 und der Hightech Agenda Bayern (HTA) erfolgreich fortentwickelt. Sie hat ihr Profil in Forschung, Lehre und Transfer weiter geschärft, ihre Reputation als Forschungsuniversität weiter gestärkt und ihre Antrags- und Konkurrenzfähigkeit in nationalen und internationalen Wettbewerben weiter gesteigert. Die Partizipation der UR am Exzellenzwettbewerb 2023-2025 mit drei Anträgen in den Geistes-, Natur- und Lebenswissenschaften sowohl als Alleinantragstellerin als auch als attraktive Kooperationspartnerin in bayerischen und bundesweiten Verbundanträgen unterstreicht ihre Leistungsstärke und Leistungsbereitschaft in hochkompetitiven Wettbewerben. Die Fortführung dieser erfolgreichen Entwicklung und dabei besonders auch die weitere Erhöhung der Attraktivität der UR als exzellenter Studien- und Forschungsstandort stehen ebenso wie die kontinuierliche und notwendige Steigerung der Anzahl der Professorinnen und die weitere Stärkung der Digitalisierung an der UR im Fokus der kommenden Jahre. Mit der neu aufgebauten Fakultät für Informatik und Data Science und den neu etablierten interdisziplinären und forschungsorientierten Departments sind strukturelle Weichenstellungen für eine profilbildende und innovative Weiterentwicklung der UR gestellt worden, die ebenfalls in den kommenden Jahren in die Universität und ihre Entwicklungslinien zu integrieren sind.

Zur erfolgreichen Umsetzung dieser Ziele bedarf es einer zukunftsorientierten Infrastruktur, insbesondere der finanziell gesicherten Fortführung der auch klimaneutralen Generalsanierung der UR sowie der dringend benötigten Neubauten im Bereich des Universitätsklinikums. Ebenso ist eine gesicherte vollumfängliche Finanzierung des

MedizinCampus Niederbayern Voraussetzung für den anvisierten Studienbeginn im Wintersemester 2024/25. Als medizinführende Volluniversität bleibt die Weiterentwicklung des Universitätsklinikums Regensburg (UKR) zu einer alle somatischen Fächer abbildenden Klinik ein wichtiges Anliegen der UR.

III. Zielsetzungen

1. Studium und Lehre, Weiterbildung

Ziel 1: Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre (steigern)

Etablierung einer Begleitforschung zum Qualitätsmanagement in der Lehre

Ausgangslage

Ende März 2015 erhielt die UR als zweite Universität in Bayern das offizielle Gütesiegel des deutschen Akkreditierungsrates für ihr Qualitätsmanagementsystem (QMS) in Studium und Lehre; im Juni 2023 wurde durch den Akkreditierungsrat ein vorläufiger Beschluss zur erfolgreichen Systemreakkreditierung mit einer Auflage gefasst. Die Systemakkreditierung bescheinigt der Universität, dass ihr Qualitätssicherungssystem geeignet ist, die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Um die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehre evidenzbasiert gestalten zu können, muss der Bereich der Wirksamkeitsforschung verstärkt werden.

Maßnahmen

Die Wirksamkeit – insbesondere innovativer – Hochschullehre und der im Rahmen der Verfahren der Studiengangsevaluation vereinbarten Maßnahmen an der UR sollen durch empirische Begleitforschung analysiert werden, beispielsweise soll erhoben werden, ob verschiedene Maßnahmen einen positiven Effekt auf die Studienabschlussquote zeigen. Hierzu sollen Parameter der Lehrqualität und des Lehrerfolgs, insbesondere der Studienabschlussquote, erhoben und deren etwaiger Zusammenhang mit Maßnahmen der Qualitätssicherung statistisch analysiert werden. Die Daten sollen im Rahmen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten längsschnittlich erhoben und gemeinsam mit bestehenden Datensätzen, z.B. aus dem Prüfungsverwaltungssystem FlexNow und der universitätsinternen Lernplattform GRIPS, evaluiert werden.

Indikatoren

- Nutzung der Ergebnisse zur Diagnostik der Wirksamkeit der Maßnahmen der Qualitätssicherung an der UR; anschließend Ableitung konkreter Maßnahmen zur Erhöhung der Studienerfolgsquote und didaktischer Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschullehre
- Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Homepage des QM und in mindestens einer Open Access Publikation; Vorstellung der Ergebnisse in den relevanten universitären Gremien (Studiendekane, AG Studium und Lehre, Senat)

Zeithorizont: erste Ergebnisse der Analysen bis zum Zwischenbericht 2026 (Stichtag: 31.12.2025); Ableitung konkreter Maßnahmen und Veröffentlichung der Ergebnisse (intern wie extern) bis zum Abschlussbericht (Stichtag: 30.9.2027)

Stärkung der Weiterentwicklung der Curriculumsentwicklung

Ausgangslage

Das Referat für studienbezogene Rechtsangelegenheiten unterstützt die Fakultäten regelmäßig bei der rechtskonformen Ausarbeitung bzw. Überarbeitung der Studiengangsdokumente und führt im Rahmen der Konzept- und Studiengangsevaluation eine Rechtsprüfung der Studiengangsdokumente durch. Unabhängig davon unterstützt das Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHW) die Fakultäten bei Bedarf bei der didaktischen Ausgestaltung bzw. Weiterentwicklung der Curricula. Die Einbindung des ZHW in die universitätsinternen Qualitätssicherungsverfahren erfolgt bisher (noch) nicht regelhaft, sondern auf Anfrage.

Ziele und Maßnahmen

Ziel der UR ist es, eine möglichst effiziente, zielgerichtete und qualitätsgesicherte Ausgestaltung und Weiterentwicklung neuer bzw. bestehender Studiengänge sicherzustellen und die Umsetzung innovativer, international ausgerichteter Lehrkonzepte zu erleichtern. Dafür soll ein Konzept erarbeitet werden welche Regelungen übergreifend für sämtliche Bachelorstudiengänge getroffen werden können. Aufbauend darauf wird eine universitätsweit gültige Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge erstellt, die für alle Beteiligten (Lehrende, Studierende und Prüfungsverwaltung) alle übergreifenden Regelungen klarer fasst (siehe auch III, 5.2). Dadurch soll Freiraum geschaffen werden, um einen größeren Schwerpunkt auf die didaktische Gestaltung

und damit die (Weiter-)Entwicklung innovativer und zur Stärkung der Internationalisierung auch englischsprachiger Studiengangs- und Lehrkonzepte legen zu können (siehe III,6.). Um diesen Freiraum möglichst effizient nutzen zu können, ist eine stärkere Verzahnung der universitätsinternen Qualitätssicherungsverfahren mit sowohl der rechtlichen als auch der hochschuldidaktischen Beratung notwendig.

Indikatoren/Nachweis

- Überarbeiten der Verfahrensbeschreibungen zur Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen bis 31.12.2025 und veröffentlichen der Verfahrensbeschreibung auf der Homepage der UR
- Erarbeiten einer Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge und veröffentlichen dieser Rahmenprüfungsordnung auf der Homepage der UR
Zeithorizont: Beginn des Gremienwegs spätestens bis zum 31.12.2025

Ziel 2: Ausbau innovativer Lehrformate

Überarbeitung der Ziele in Studium und Lehre (Leitbild Lehre)

Ausgangslage

Die UR entwickelte bereits 2006/2007 im Rahmen eines universitätsweiten internen Diskussionsprozesses ein Leitbild, welches das Selbstverständnis der Universität zum Ausdruck bringt. Es formuliert nicht nur Leitziele in Forschung und Lehre, sondern auch in Hinblick auf Aspekte wie Leistung, Interdisziplinarität, regionale Verankerung und internationale Ausrichtung der Universität, Forschungstransfer, partizipativer Führungsstil, Chancengleichheit und Dialog mit der Öffentlichkeit. Das so entstandene Leitbild aus dem Jahr 2007 besitzt mit Aktualisierungen in der Version vom August 2019 auch heute noch Gültigkeit. Um die im Leitbild enthaltenen Ziele für den Bereich Studium und Lehre zu konkretisieren, initiierte die Universitätsleitung im Sommersemester 2010 einen universitätsweiten Diskussionsprozess mit den Studiendekanen und Studiendekaninnen aller Fakultäten. Ergebnis dieses Prozesses sind die universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre sowie die fakultätsspezifischen Ziele in Studium und Lehre aus dem Jahr 2013. In diesen Ziele-Papieren werden für jedes der fünf aus dem Leitbild abgeleiteten übergeordneten Ziele – wissenschaftsorientierte und forschungseingebundene Lehre, Erweiterung des akademischen Horizonts der Studierenden, Studierbarkeit, Zukunftsfähigkeit der Studierenden, nationale und

internationale Mobilität – operative Qualitätsziele definiert, welche bei der Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienbedingungen berücksichtigt werden und die Grundlage für das Qualitätsmanagement bilden.

Maßnahme

Die universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre aus dem Jahr 2013 sollen fortgeschrieben werden, um aktuellen Entwicklungen und den Ansprüchen an ein Leitbild Lehre zu entsprechen. Das Leitbild Lehre soll der gestiegenen Relevanz der Themen Nachhaltigkeit, Diversity und Internationalisierung Rechnung tragen.

Indikatoren

- überarbeitetes Leitbild Lehre bis 31.12.2024
- Veröffentlichung des Leitbild Lehre auf der Homepage der UR
- Integration des überarbeiteten Leitbild Lehre in das Qualitätsmanagementsystem der UR bis 31.12.2025

Einrichtung eines *innovation hub*

Um die Umsetzung dieser Ziele in Studium und Lehre bzw. des Leitbilds Lehre weiter zu befördern, ist die Einrichtung eines *innovation hub* am ZHW nötig.

Ausgangslage

An der UR wurden in den letzten Jahren die Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Qualität in Lehre und Prüfungen massiv ausgebaut. So wurde z.B. die Projektstelle aus dem Projekt ProfiLehrePlus des Qualitätspakts Lehre des Bundes und der Länder verstetigt. Sie unterstützt Lehrende durch hochschuldidaktische Fortbildungen im bayernweiten Verbund, lerntheoretisch fundiertes Wissen für die akademische Lehrpraxis nutzbar zu machen. Auch die Maßnahmen zur Stärkung der Digitalisierung in der Lehre (Zielvereinbarung 2019-2022) wurden personell und sachlich verstetigt. Mit unterschiedlichen Angeboten werden Akteure vernetzt und Innovationen sichtbar gemacht. Zu nennen sind hier z.B. das Lehrportal www.lehrblick.de, die Vortragsreihe „Good practice“, die Toolbox für digitale Lehre sowie ein Tag der digitalen Lehre. Seit Sommer 2020 steht allen Lehrenden ein technisch hochwertig ausgestattetes Produktionsstudio zur Erstellung von Lehrvideos und Podcasts zur Verfügung.

Ziel(e)

Ziel ist es, Lehrende bei der Innovation von Lehrveranstaltungen sowie bei der Entwicklung zukunftsweisender Curricula und Prüfungsformen zu unterstützen (siehe auch III, 5.2). In einem *innovation hub* werden daher die bisherigen Maßnahmen gebündelt und weiterentwickelt: Inhaltlich werden künftig in hochschuldidaktischen Maßnahmen verstärkt gesellschaftlich relevante Zukunftsthemen aufgegriffen und der studentischen Perspektive mehr Gewicht gegeben (Maßnahme 1 und 4). Methodisch wird das etablierte Fortbildungsprogramm um niedrigschwellige, weniger formale Angebote ergänzt (Maßnahme 1 bis 3). Dabei wird die Vernetzung von Lehrenden untereinander gefördert und die Sichtbarkeit innovativer Lehr- und Prüfungskonzepte erhöht (Maßnahme 1 und 5).

Maßnahmen | Indikatoren und Messgrößen

1. Qualität, Nutzen und Sichtbarkeit des Lehrportals lehrblick.de werden durch eine durchgängige englische Übersetzung aller Beiträge sowie deren Aufbereitung in einem barrierearmen Format erhöht. Zudem werden Studierende als Gastautoren und Gastautorinnen gewonnen, um Gelingensbedingungen und Elemente innovativer Lehre aus studentischer Perspektive zu veröffentlichen.

Indikatoren/Messgrößen: 12 Beiträge pro Jahr

2. Zukunftsweisende Lehrprojekte werden hochschuldidaktisch begleitet. Im Vordergrund stehen die Erprobung und Implementierung vielfältiger Methoden (analog, hybrid, digital), Formen studentischer Partizipation und alternativer Prüfungsformen vor dem Hintergrund künstlicher Intelligenz.

Indikatoren/Messgrößen: 4 Lehrprojekte pro Jahr

3. Das bestehende hochschuldidaktische Angebot wird methodisch erweitert. In enger Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern aus ProfiLehrePlus werden neue Fortbildungsformate (z.B. non-formale Angebote und Designsprints) erprobt und implementiert.

Indikatoren/Messgrößen: 6 methodisch innovative hochschuldidaktische Angebote pro Jahr

4. Auch inhaltlich wird das Fortbildungsprogramm ausgeweitet. Künftig werden verstärkt hochschuldidaktische Fortbildungen zu gesellschaftlich relevanten Zukunftsthemen wie Gender und Diversity, Nachhaltigkeit, Internationalisierung oder künstliche Intelligenz in Lehre und Prüfungen angeboten (siehe III, 5.2 und 9.).

Indikatoren/Messgrößen: 8 Fortbildungen zu Zukunftsthemen pro Jahr

5. Akteure von Lehrinnovation werden noch stärker vernetzt und Erfolgsfaktoren besser sichtbar gemacht. Der Tag der digitalen Lehre wird als etabliertes Format weitergeführt. Zusätzlich werden künftig jährlich drei Lehrinnovationspreise für besonders zukunftsweisende Projekte in den Kategorien Lehrveranstaltung, Curriculum und Prüfung ausgelobt.

Indikatoren/Messgrößen: 1 Tagung und 3 Lehrpreise pro Jahr

Die UR wird darüber hinaus die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben und die Nutzerzahlen von vhb-Kursen steigern.

Ziel 3: Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Life-Long-Learning

Ausgangslage

Im Leitbild der UR ist die Weiterbildung als wichtige Aufgabe verankert. Im Universitätsentwicklungsplan bekennt sich die UR zu einem Ausbau des Angebots an weiterbildenden Masterstudiengängen. Dieses Angebot soll um weiterbildende Modulstudien und weiterbildende Studien (inklusive Vergabe eines Zertifikats) ergänzt werden. Auch der Ausbau eines bedarfs- und adressatenorientierten Zusatzangebots ist als Ziel im Universitätsentwicklungsplan formuliert.

Die UR bietet bereits wissenschaftliche Weiterbildung auf hohem Niveau in den Schwerpunkten Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Immobilienwirtschaft und Sprache und Kommunikation. Im Portfolio stehen momentan sieben Weiterbildungsstudiengänge zur Auswahl, die mit Ausnahme des MBA Real Estate, angesiedelt an der Immobilienakademie IREBS, durch die Studiengangsverantwortlichen in den Fakultäten organisiert werden.

Neben den regulären Studiengängen und den Weiterbildungsstudiengängen bietet die UR ihren Studierenden die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in circa 20 studienbegleitenden Angeboten zu erweitern. Hierzu werden Zusatzstudien angeboten, die unterschiedliche Kompetenzbereiche wie z.B. Landes- und Regionalkompetenzen, Sprachkompetenzen, Rhetorik, Gestaltung von Inklusion, Mehrsprachigkeitsberatung und Digitale Bildung abdecken. Dieses attraktive Angebot für Studierende ist in den Fakultäten oder Zentren der UR verortet und soll durch weitere Angebote gesellschaftlich

hochaktueller Themen, wie das Zertifikatsstudium „Nachhaltigkeit“ zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (siehe hierzu III, 9. und 5.2), erweitert werden.

Maßnahmen

Ziel der UR ist es, die Zahl an Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung zu steigern.

- Hierzu soll geprüft werden, ob existierende Zusatzstudien für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung adaptiert werden können. Diese Zusatzstudien verfolgen ein besonderes öffentliches, v.a. bildungspolitisches Interesse wie z.B. Inklusion, Umgang mit Mehrsprachigkeit und digitale Bildung, so dass nach Art. 13 BayHIG auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden soll.
- Ebenfalls soll geprüft werden, ob Modulstudien aus existierenden Weiterbildungsstudiengängen ausgekoppelt werden können.
- Weiterhin soll universitätsweit geprüft werden, ob Module aus bestehenden grundständigen und weiterführenden Studiengängen zu weiterbildenden Studien transformiert werden können.
- Zur Umsetzung dieser Maßnahmen soll im Referat Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre eine Struktur zur Unterstützung entstehen. **Indikatoren**

- Anzahl weiterbildender, an der UR angesiedelter Masterstudiengänge (Basis: 6 im Jahr 2022)
- Anzahl der Studierenden in weiterbildenden Masterstudiengängen (Basis: 234 im Jahr 2022)
- Einführung von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene

Finanzmittel

Für das Handlungsfeld „Studium und Lehre, Weiterbildung“ werden Mittel im Umfang von 1.016.000 € pro Jahr aus dem Strategiefonds beantragt.

Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
 - (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen
- wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
10,75 Mio. €	10,30 Mio. €	9,85 Mio. €	9,41 Mio. €	8,96 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 12.355 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der

Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

2. Forschung

Ziel 1: Ausbau des Forschungserfolgs

Weitere Erhöhung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Ausgangslage

Die UR hat im Universitätsentwicklungsplan 2025 die Schärfung des gesamtuniversitären Profils im Rahmen der vier thematischen Schwerpunkte (Gestaltungsfelder) „Dynamics in the Global World“, „Digital Transformations“, „Integrated Sciences in Life, Health, and Disease“ und „Material Worlds and Sustainability“ formuliert. Diese konnten zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und einer belastbaren Antragsfähigkeit im Exzellenzwettbewerb weiterentwickelt werden durch strategische Berufungen, die Schaffung von forschungsorientierten und interdisziplinären Departments, den Ausbau der Infrastruktur durch Einwerbung der beiden Forschungsbauten Regensburg Center for Ultrafast Nanoscopy (2018) und Center for Immunomedicine in Transplantation and Oncology (2022) gem. Art. 91b GG sowie strategische Kooperationen, belegt durch z.B. die Einwerbung bzw. Verlängerung von insgesamt vier DFG-Transregios zusammen mit anderen bayerischen Universitäten (TRR 305 und

TRR 325: Start 1. Förderperiode jeweils 2021 und TRR 221 und TRR 374: Start 2. Förderperiode 2022 bzw. 2023). Der Durchschnitt der eingenommenen Drittmittel 2017-2021 beträgt 69,8 Mio. € (UR und UKR). Mit insgesamt 18 DFG-Verbundprojekten in den Geistes-, Lebens- und Naturwissenschaften (SFB 960, SFB 1085, SFB 1277, TRR 221, TRR 374, TRR 305, TRR 325, GRK 2174, GRK 2337, GRK 2339, GRK 2620, FOR 2407, FOR 2770, FOR 2858, FOR 2926, FOR 5235, FOR 5424, SPP 2256) hat die UR zum Stichtag 31.12.2022 bereits ein sehr hohes Niveau an DFG-geförderten Forschungsverbänden erreicht.

Maßnahmen

Es wird angestrebt, Antragstellungen bei einschlägigen Forschungsförderinstitutionen von EU, Bund und Freistaat durch die Weiterführung der inneruniversitären Programme „UR Fellows“ zur Förderung interdisziplinärer Forschungs Kooperationen und multidisziplinärer Vernetzungen innerhalb der UR, „Finanzielles Anreizsystem für Drittmittelinwerbung“ und „Academic Research Sabbatical-Programm“ (ARSP) zur Schaffung von Freiräumen für Early Career Scientists zu steigern. Durch die Entwicklung eines gesamtuniversitären Konzepts für Core Facilities werden Expertisen gebündelt, der Zugang zu erstklassigen Technologien für alle Forschenden der UR gewährleistet und Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen sowie die gestiegene Anforderung der Fördergeber für z.B. die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsgroßgeräten erfüllt. Bei der Anbahnung neuer Verbundforschungsvorhaben profitieren die Antragstellenden vom Core Facility-Konzept. Bei der Verlängerung bestehender und Beantragung neuer Verbundprojekte, auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften, werden sie strategisch begleitet und unterstützt. Mit Hilfe des Programms „Finanzielles Anreizsystem für Drittmittelinwerbung“ werden Anschubfinanzierungen bereitgestellt.

Indikatoren

- Drittmiteleinahmen: Beibehaltung des Status quo der Drittmiteleinahmen gem. Indikator 2.1 der Rahmenvereinbarung in Höhe von 69,8 Mio. €.
- Infrastruktur: Beantragung eines dritten Forschungsbaus gem. Art. 91b GG auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften
- gesamtuniversitäres Konzept für Core Facilities mit den Meilensteinen:
bis 12/2025: Entwicklung eines Konzepts für zentrale Core Facilities
bis 12/2027: Umsetzung: Etablierung zentraler Core Facilities

- DFG-Forschungsverbände: Beantragung von drei weiteren DFG-Verbänden (GRK und SFB), auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften

Ziel 2: Weitere Stärkung der Forschungsreputation

Ausgangslage

2022 wurden von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der UR 1569 Artikel in Peer Reviewed Journals (Datenbank Web of Science Core Collection) publiziert. Der Anteil an Open Access-Publikationen an den Veröffentlichungen insgesamt hat sich seit 2018 von rund 57 % auf rund 75 % 2022 deutlich erhöht.

Im Zeitraum 2017-2022 wurden an der UR u.a. ein Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis, ein Heinz Maier Leibniz-Preis und drei Reinhart Koselleck-Projekte eingeworben. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden an der UR drei ERC Starting Grants, ein ERC Consolidator Grant, ein ERC Advanced Grant, sowie ein ERC Synergy Grant durchgeführt. Ein weiterer ERC Starting Grant sowie ein ERC Synergy Grant von UR-Wissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen waren zu diesem Zeitpunkt bewilligt.

Maßnahmen

Durch die Rekrutierung weiterer (inter-)nationaler Spitzenwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen aller Karrierestufen, z.B. durch Schaffung von Förderprogrammen und nachhaltigen Karriereoptionen für die Early Career Scientists (siehe III, 4.), mit Hilfe attraktiver Berufungspakete und dem Erhalt von Freiräumen für die Forschung, z.B. durch Fortführung und Erweiterung des Academic Research Sabbatical Programms (siehe III, 4.) werden die Voraussetzungen für hochwertige Veröffentlichungen und Einwerbungen hochrangiger Einzel-Förderungen weiter verbessert. Zur Förderung der Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Publikationen werden alle UR-Publikationen in einer publizierten Online-Universitätsbibliographie (Publikationsserver) erfasst. Die Entwicklung der Open Access-Publikationen der UR-Forschenden wird in einem umfassenden, transparenten Bericht dargestellt. Ergebnisse der UR in den wichtigsten nationalen (z.B. DFG-Förderatlas) und internationalen Rankings (z.B. Leiden Ranking) im Bereich Forschung werden in einem Ranking-Report dokumentiert und sichtbar gemacht.

Indikatoren

- Einwerbung von drei weiteren reputativen Forschungspreisen und Einzelförderungen (z.B. Gottfried Wilhelm-Leibniz-Preis, Reinhart Koselleck-Förderung, ERC-Grants, Heinz Maier Leibnitz-Preis) oder Förderungen in hochrangigen Qualifizierungsprogrammen für Early Career Scientists (z.B. Emmy-Noether-Gruppen)
- Bericht zur Entwicklung der Open Access-Publikationen
- Ranking-Report

Ziel 3: Stärkung von Profildfeldern und universitätsweiter Integration

Ausgangslage

Mit Unterstützung der Ressourcen aus der HTA und der Zielvereinbarung 2019–2022 konnten in den letzten Jahren die Profildfelder der UR (insbesondere die interdisziplinär ausgerichteten, forschungsstarken und gesellschaftlich hoch relevanten Themenfelder Area Studies, Immunmedizin, ultraschnelle Mikroskopie und Nanoskopie sowie Bildungsforschung) durch neu zur Verfügung gestellte Professuren deutlich gestärkt, Spitzenwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen berufen und im zukunftsrelevanten Feld von Informationstechnologien, Künstlicher Intelligenz und Datenwissenschaft die Fakultät für Informatik und Data Science als neue Querschnittsfakultät erfolgreich aufgebaut werden. Zwischen 2021 und 2025 werden an der UR insgesamt ca. 100 Professuren neu besetzt, knapp 40% davon Professuren aus der HTA. Seit 2021 konnten bereits 58 Professuren (Stichtag: 30.6.2023) neu mit hervorragenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen besetzt werden, darunter allein bei den HTA-Professuren acht internationale Berufungen, die durch drei weitere internationale Rufannahmen ergänzt werden. Dies trägt maßgeblich zur weiteren Stärkung der Antragsfähigkeit in hochkompetitiven Wettbewerben und zur Erhöhung der Attraktivität als Kooperationspartner in nationalen und internationalen Verbänden sowie als exzellenter Forschungsstandort für weitere Spitzenwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen bei.

Maßnahme

Für die Gewinnung weiterer internationaler und nationaler Spitzenwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen wird ein Fonds zur Unterstützung von attraktiven Forschungsbedingungen, erfolgreichen Weiterführungen bereits laufender Forschungsprojekte und zur Initiierung neuer Projektideen an der UR eingerichtet.

Indikatoren

- erfolgreicher Abschluss der Berufungsverhandlungen der HTA-Professuren zur Stärkung der Profildfelder und zum Aufbau der Fakultät für Informatik und Data Science bis 2024
- Gewinnung weiterer internationaler und nationaler Spitzenwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen

Finanzmittel

Für das Handlungsfeld „Forschung“ werden Mittel im Umfang von 725.700 € pro Jahr aus dem Strategiefonds beantragt.

3. Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

Ausgangslage

Der Wissenstransfer an der UR wird seit 1987 systematisch durch die universitätsweite Einrichtung FUTUR gefördert. FUTUR hat sich an der UR als zentraler Ansprechpartner in Fragen des Wissenstransfers sowie über die UR hinaus als kompetenter Partner in Innovations- und Transfernetzwerken etabliert.

Allgemeine Zielsetzung

Zur Stärkung der zentralen Querschnittsaufgabe wird der aktuelle Schwerpunkt, i.e. Technologietransfer, erweitert und insbesondere der gesellschaftliche Transfer ausgebaut. Grundlegend dafür ist die Entwicklung einer Transferstrategie, mit der die UR den ökonomischen, ökologischen, sozialen, technologischen und kulturellen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben wird. In der Transferstrategie wird festgelegt, welche Stakeholder mit welchen Formaten erreicht werden, und entsprechend welche Aufgaben die UR im Transfer wahrnimmt sowie ausbaut. Ebenfalls werden in der Transferstrategie die Rahmenbedingungen dazu formuliert. Die Förderung von Gründungen wird als ein wichtiges Aufgabengebiet in der Transferstrategie berücksichtigt. Darüber hinaus wird im Rahmen der Transferstrategie ein strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation erarbeitet.

Ziel 1: Förderung der Gründungen mit Hochschulbezug

Maßnahmen

- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts und Umsetzung von zielgerichteten Aktivitäten zur Verstärkung der Sichtbarkeit der Transferstelle als Servicestelle zur Förderung des Transfers und insbesondere zur Stärkung von Gründungsvorhaben innerhalb der UR
- Etablierung von Gründungsbotschaftern und Gründungsbotschafterinnen in den Fakultäten mit Gründungspotenzial auf Ebene der Professoren und Professorinnen
- Ausbau von Scouting und Sensibilisierung durch Gründungsbotschafter und Gründungsbotschafterinnen und Transferstelle
- Intensivierung von Workshops und qualifizierende Veranstaltungen für die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und Early Career Scientists, z.B. „Science2Business-Ideenworkshops“, Antragswerkstätten, Angebote mit interdisziplinärer Vernetzung (Gründen im Bereich HealthTech, KI basierte Gründungen u.ä., Workshops für Female Founders)

Indikatoren und Messgrößen

- allgemein: Fertigstellung (Ende 2024) und Verabschiedung (Ende 2025) der Transferstrategie
- Fertigstellung des Kommunikationskonzepts (Mitte 2024) und Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen (Ende 2025)
Erhöhung der Anzahl der Scouting-Kontakte von 60 im Jahr 2022 auf 100 pro Jahr und identifizierter Gründungsideen von 6 (Basiswert 2022) auf 10 pro Jahr
- Erhöhung der Zahl der Workshops und Ausbau des Themenspektrums im Rahmen der dynamisierten Beratung von 6 im 1. HJ 2022 / 2. HJ 2023 auf regelmäßig 10 pro Jahr und mindestens 14 Gründungsvorhaben (Basiswert 2022)

Ziel 2: Ausbau der Wissenschaftskommunikation an der Schnittstelle der Transferstelle und der Kommunikation

Dem Positionspapier des Wissenschaftsrats von 2021 folgend, nimmt die UR folgende Aufgaben und Zielsetzungen wahr: informieren und aufklären (z.B. durch root lecture in economics), Dialog und Partizipation ermöglichen (z.B. durch Uni goes downtown),

Beratung und Problemlösung anbieten (z.B. im Rahmen von Projekten im Format KMU innovativ), Bedeutung von Wissenschaft darstellen (z.B. durch „Tag der Physik“), Begeisterung für Wissenschaft wecken (z.B. durch KinderUni, Schülerlabore), Aufmerksamkeit schaffen (z.B. durch Vorträge im Rahmen der Veranstaltung „Nacht.schafft.Wissen“).

Die intensivierten Aktivitäten der Wissenschaftskommunikation sollen die an der Schnittstelle zwischen den zentralen Einheiten Kommunikation und Transferstelle angesiedelt werden, den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft fördern und die Leistungen und Potenziale der UR sichtbar machen. Das strategische Konzept zur Wissenschaftskommunikation wird integraler Bestandteil der Transferstrategie der UR.

Maßnahmen

- Steigerung der Sichtbarkeit der Aktivitäten in der Wissenschaftskommunikation an der UR, was einerseits dazu beiträgt die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und ihre Forschungsergebnisse auch nach innen bekannter zu machen und andererseits zur Nachahmung anregt
- Förderung der Aktivitäten in der Wissenschaftskommunikation durch Informationen und Motivation (pro-aktiv) sowie Ausweitung des Unterstützungsangebots (z.B. durch Schulung, Vernetzung, Bewerbung) für die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und Early Career Scientists
- Förderung des Alumniwesens durch Wiederaufnahme einer zentralen Koordinationsstelle, um den Wissenstransfer in die Netzwerke der Alumni zu stärken und Potenzial für Transferprojekte auszuschöpfen

Indikatoren und Messgrößen

- allgemein: Fertigstellung (Ende 2024) und Verabschiedung (Ende 2025) des strategischen Konzepts zur Wissenschaftskommunikation
- Anzahl der Meldungen im Rahmen der Wissenschaftskommunikation, Anzahl und Fächer der aktiven Personen
- Anzahl der zielgruppenspezifischen Aktivitäten, Anzahl Teilnehmender und Auswertung der Rückmeldungen
- Anzahl der Alumni-Veranstaltungen und Anzahl der Teilnehmenden, Auswertung der Rückmeldungen

4. Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

Förderung der Early Career Scientists

Ausgangslage

Mit dem Zentrum zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WIN) besteht an der UR seit 2016 eine zentrale Graduierteneinrichtung mit Beirat, Leitungsgremium und Geschäftsstelle. Strukturierte Promotionsprogramme (UR-interne Programme sowie verschiedene Drittmittel-geförderte Graduiertenkollegs) und die Rahmenpromotionsordnung der UR stellen eine gute Betreuung während der Promotion, die Vernetzung der Promovierenden untereinander, die fachspezifische Weiterentwicklung der Promovierenden sowie Grundsätze und Verfahrensregeln für Promotionen sicher. Durch Etablierung der Tenure-Track-Professur und der damit verbundenen Schaffung einer planbaren Karriere konnten exzellente Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in der sog. Etablierungsphase – einige davon verstärken z.B. die aktuellen Exzellenzclusterinitiativen – frühzeitig für die UR gewonnen werden. Das Format der Regensburg Research Hour bietet fortgeschrittenen Early Career Researchers – auch als *Role Models* – eine Plattform, Forschung und Karriereverlauf zu präsentieren. Bedarfe der Zielgruppe wurden durch einen Think Tank Early Career Researchers ermittelt; maßgeschneiderte Unterstützungsmöglichkeiten werden bezogen auf einzelne Qualifizierungsphasen erarbeitet.

Ziel 1: Förderung der frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit

Maßnahmen

Der Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe und die Einwerbung eigener Mittel gelten als wesentliche Elemente früher Selbstständigkeit. Zur Unterstützung bei der Einwerbung eigener Mittel und dem Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe wird daher ein Förderprogramm für herausragende Postdocs aufgelegt. Diese sollen frühzeitig identifiziert und bei der Einwerbung eigener Mittel mit Hilfe von Mentoren und Mentorinnen, Anschubfinanzierung und Vernetzungsmöglichkeiten bei der Antragstellung und dem Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe unterstützt werden.

Zusätzlich sollen bereits etablierte Maßnahmen, wie z.B. das 2014 eingeführte und bayernweit singuläre Academic Research Sabbatical Programm (ARSP) mit besonderem Fokus auf die Stärkung der Karriereentwicklung von Wissenschaftlerinnen in der Early Career-Phase fortgeführt und u.a. unter Berücksichtigung von Care-Aufgaben

um die Möglichkeit einer zweiten Antragstellung erweitert werden. Vorgesehen ist zudem in enger Verbindung mit den unter III, 5.1 genannten Ziele und Maßnahmen ein weiterer Ausbau und insbesondere eine stärkere Fokussierung auf die verschiedenen Phasen der Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen im CoMeNT-Programm und ihre Bedarfe mit je spezifischen Programmanteilen. Um die Erfolge zu messen und die Maßnahmen im Sinne ihrer Wirksamkeit zu verbessern, ggf. umzugestalten und präziser zuzuschneiden, wird ein kontinuierliches Monitoring eingeführt, das von der neu einzurichtenden Female Early Career-Stelle umgesetzt wird.

Indikatoren

- Entwicklung eines Förderprogramms für herausragende Postdocs zur Erlangung der frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit bis Ende 2023 und Umsetzung bis Ende 2024
- Erweiterung des ARSP-Programms um die Möglichkeit einer zweiten Antragstellung bis 2025
- Ausbau und stärkere Fokussierung des CoMeNT-Programms bis 2025

Ziel 2: Unterstützung bei der Entwicklung akademischer Kompetenzen

Das Seminarprogramm des WIN richtet sich an Early Career Scientists aller Qualifizierungsphasen. Mit Kurs- und Beratungsangeboten zur fächerübergreifenden Weiterqualifizierung ist es ein wichtiger Baustein für die Förderung der Karriereentwicklung. Um Early Career Scientists bei der beruflichen Orientierung und Karriereplanung auch im Hinblick auf Tätigkeitsfelder außerhalb der Wissenschaft oder akademische Karriereziele neben der Professur zu unterstützen, soll das Seminarprogramm erweitert werden mit Fokus auf Karrieremöglichkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft sowie Qualifizierung im Bereich Wissenschaftsmanagement.

Indikator

Erweiterung des Seminarprogramms des WIN mit Fokus auf Karrieremöglichkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft sowie Qualifizierung im Bereich Wissenschaftsmanagement

UR als Arbeitgeber

Ausgangslage

An der UR liegt zum 30.6.2023 der Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal bei 13,2 % (ohne Auszubildende und Praktikanten), relativ zu 2014 (19,9 %) wurde er deutlich reduziert. Das Verhältnis von Qualifikationsbefristungen zu Drittmittelbefristungen beträgt 83,43 % zu 16,57 %. Die Laufzeit bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen beträgt durchschnittlich 2,05 Jahre, der Beschäftigungsumfang 24,88 Stunden für Befristungen nach § 2 Abs. 1 S. 1 WissZeitVG.

Ziel

Um die Attraktivität der UR als Arbeitgeber zu steigern, wird angestrebt, den Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal weiter zu reduzieren und die Laufzeit und den Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG möglichst noch zu erhöhen.

Indikator

Berichterstattung über die weitere Entwicklung

- des Anteils der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal
- der Laufzeit und des Beschäftigungsumfangs bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG
- des Verhältnisses Qualifikationsbefristungen zu Drittmittelbefristungen

5. Gleichstellung, Chancengleichheit, Inklusion

Die UR betrachtet Gleichstellung und Diversity Management als zentrale Themen und hat sie daher in ihrem Leitbild und ihrem Universitätsentwicklungsplan 2025 fest verankert.

5.1 Gleichstellung – Erhöhung des Anteils an Professorinnen

Ausgangslage

Zu den wichtigsten Zielen der UR zählt die Ausgewogenheit der Verteilung der Professuren. Der Anteil von Professorinnen an den Professuren (W2, W3) betrug zum

Stichtag 1.12.2022 20,17 % (Vollzeitäquivalente; ohne W1- und Vertretungsprof.) bzw. 20,88 % (Kopfzahlen; ohne W1- und Vertretungsprof.) bzw. 22,74 % (Gesamtzahl). Zu diesem Zeitpunkt waren an der UR 71 Professorinnen tätig (Kopfzahl; insgesamt 340; nur W2/W3 bzw. C3/C4, ohne Vertretungsprof.). Damit ist seit 2017 (16,3 %; Gesamtzahl) eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Gleichwohl bleibt der Anteil kopfbezogen wie bezogen auf Vollzeitäquivalente noch unbefriedigend. Diese Ausgangssituation demonstriert die Stärke der UR, mit gezielten Maßnahmen den Professorinnenanteil zu erhöhen, zugleich zeigt sie bestehende Desiderate, zumal in Anbetracht der hohen Zahl weiblicher Studierender und Promovierender, auch Habilitierter.

Ziele

Eine ausgeglichene Geschlechterbalance, dadurch die Erhöhung an Rollenvorbildern und ausgewogene Gremienbesetzungen, ist ausdrückliches Ziel der UR. Unabdingbar ist die weiterhin breite Sensibilisierung für unbewusst wirkende Voreinstellungen, fachspezifische Traditionen, Karrierebedingungen, deren Veränderungen sowie neue Forschungs- und Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft. Ein weiteres Ziel ist die engere Verschränkung der Thematik mit Vorhaben in Forschung und Lehre. Dieses Vorhaben wird zum einen durch die Konsolidierung des Studiengangs Genderkompetenz erreicht, in dem im Studienjahr 2021/22 ca. 420 Studierende eingeschrieben waren.

Konkret ist beabsichtigt, den Professorinnenanteil weiter kontinuierlich zu steigern und damit den überdurchschnittlich hohen Anteilen an weiblichen Studierenden (Stichtag 1.12.2022: 60,15 %) und Promovierenden (Stichtag 1.12.2022: 52,41 %) anzunähern. Die Gesamtzielzahl des Professorinnenanteils an W2/W3-C3/C4-Professuren der UR soll von 20,17 % (2022) auf 25 % (2027) steigen (VZÄ), unterstützt durch die in diesem Kapitel und im Gleichstellungskonzept der Universität benannten Maßnahmen. Eine weitere Steigerung auf den aktuellen Bundesdurchschnitt (27 %) wird angestrebt. Gemäß Art. 23 BayHIG i.V.m. Ziffer 5 der Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 – 2027 errechnet die UR für ihre Fakultäten Zielquoten für die Erhöhung des Professorinnenanteils, die zur genannten Gesamtzielzahl (25 %) führen. Die UR geht davon aus, dass innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags die errechnete Zielquote realistischerweise erreicht werden kann, allerdings ohne Berücksichtigung der Professuren des MedizinCampus Niederbayern (MCN).

Maßnahmen und Messgrößen

Durch die konsequente Fortsetzung und den Ausbau bereits implementierter Maßnahmen und Verfahren, wie sie u.a. seit 2021 und nochmals stärker fokussiert seit Juni 2022 in neuen Maßnahmen zur Besetzung von Professuren und im aktuellen Gleichstellungskonzept dargelegt sind, soll der Anteil der Professorinnen an Professuren weiter gesteigert werden, besonders im MINT-Bereich und an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Überdies wird die spezifische Stärkung der Early Career-Phase von Wissenschaftlerinnen fortgesetzt, um ihre Karrieren in der Wissenschaft zu befördern, und aktiv auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf (Professur, Wissenschaft) und Familie hingearbeitet. Es soll zudem aktiv mit einer/einem Referentin/Referenten für Genderconsulting/Forschungsanträge unterstützt werden. Die Aufgabe wird neben der aktiven strukturellen und inhaltlichen Unterstützung von Drittmittelanträgen in Bezug auf Gender-Fragen die Unterstützung eigener Forschungsvorhaben und -anträge der UR zum Thema der Gleichstellung sein.

Berufungen, Ausstattung, Stärkung der Leistungsfähigkeit

Im Bereich der Berufungen soll weiterhin auf die mit den Fakultäten vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung von Berufungsverfahren rekuriert werden, die die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten für Frauen in Wissenschaft und Kunst in die Erstellung des Ausschreibungstextes, aktive Vorrecherchen zu potenziellen Bewerberinnen, aktive Rekrutierung zu Beginn und im weiteren Verlauf des Verfahrens und angemessene Berücksichtigung von Werdegängen von Wissenschaftlerinnen beinhalten. Im Berufungsverfahren ist das Kaskadenmodell zu beachten und sind die Gleichstellungskonzepte inkl. Zielzahlen der Fakultäten einzubeziehen. Die UR stellt für die Berufungsausschüsse, deren Vorsitzende und die Gleichstellungsbeauftragten für Frauen in Wissenschaft und Kunst im Berufungsausschuss eigene Handreichungen zur Verfügung. Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität für Frauen in Wissenschaft und Kunst und die Referentin für Genderkompetenz/Gendersensibilisierung unterstützen das Ziel u.a. durch regelmäßige Workshops zu unconscious gender bias und kontinuierliche Beratung. Die UR geht davon aus, dass darüber hinaus die mit Art. 66 BayHIG gegebenen neuen Möglichkeiten der Direktberufung und Exzellenzberufung dazu beitragen werden, herausragende Wissenschaftlerinnen für die Universität zu gewinnen. Die Erhöhung wird auch durch die Berufung von W1-Professorinnen

auf TT-W2/3-Professuren befördert. Zur gezielten Berufungsstrategie wird weiterhin als zentrale Maßnahme eine verbesserte Ausstattung eingesetzt: Mittel zur Anschubfinanzierung für Stellen zur Ausarbeitung von Drittmittelanträgen dienen der Erhöhung der Attraktivität der Professuren und unterstützen die fachliche Gestaltungs- und Leistungsfähigkeit der Wissenschaftlerinnen.

Das Coaching-Programm für Neuberufene und neugewählte Funktionsträger und -trägerinnen soll mit Fokus auf die Karriere von Professorinnen an der UR fortgeführt werden. Die Koordinationsstelle Chancengleichheit trägt hierzu durch eine spezifische Beratung neu berufener Professorinnen zur bestmöglichen Umsetzung derselben bei.

Stärkung der Karriereentwicklung von Wissenschaftlerinnen in der Early Career-Phase

Die Karriereförderung hin zu Hochschulprofessuren soll neben den unter III, 4. genannten Programmen (ARSP, CoMeNT) durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Fortsetzung des Programms der Research Fellowships/Sach- und Mobilitätsunterstützungen sowie eigene Berufungstrainings
- Kooperation mit den Angeboten für Juniorprofessuren und Tenure Track-Professuren (Coaching, Projektmanagement-Workshops etc.)
- Erhöhung der Gendersensibilität durch Veranstaltungen und spezifische Fortbildungsangebote für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen auf allen Stufen
- Entwicklung eigener Onboarding-Kompetenz für Postdoc-/Habitations- und W1-Wissenschaftlerinnen sowie Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Familien-Service der UR zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

5.2 Diversität und Inklusion

Ausgangslage

Seit 1972 agieren neben den Schwerbehindertenvertretern und -vertreterinnen, die an allen die schwerbehinderten Beschäftigten betreffenden Belangen umfassend beteiligt sind, an der UR Senatsbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung, deren Arbeit seit 2010 durch eine 0,5 E13 Stelle unterstützt wird. Die Pflege einer informativen Webseite (<https://www.uni-regensburg.de/studium/beeintraechtigung/startseite/index.html>),

die Begleitung baulicher Maßnahmen und die Beratung betroffener Studierender gehören zu deren Aufgabengebiet.

Um Diversität und Intersektionalität zu fördern, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und für Vorurteile und Diskriminierung zu sensibilisieren, hat die UR 2020 das Vizepräsidentenressort Diversity und eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Die Etablierung und Pflege eines Diversity-Webportals (<https://go.ur.de/diversity> seit 2020), die erfolgreiche Bewerbung um das Total E-Quality-Prädikat, die Erarbeitung und Durchführung von universitätsweiten Diversity-Befragungen (2021/2023) und Diversity- und Gender-Sensibilisierungsworkshopangeboten für alle Statusgruppen, die Veröffentlichung von Factsheets, in denen die Verfahren und ersten Ansprechpersonen bei Konflikten, Diskriminierung, sexueller Belästigung, Mobbing, Cybermobbing und Stalking aufgeführt sind, prägten neben dem Beratungsaufkommen die ersten Jahre der Ressortarbeit. 2023 wurden BayHIG-gemäß eine Ansprechperson für sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt benannt und Grundsätze zum Schutz vor sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt verabschiedet.

Ziele

Das Diversitätskonzept der UR (2023-2027) betont Vielfalt in allen Bereichen der Universität. In Anbetracht der personell und finanziell gut gestellten auf Frauen bezogenen Gleichstellungsinfrastruktur und -agenda konzentriert sich das universitäre Diversityressort auf alle anderen Diversitätsdimensionen und die Antidiskriminierung. Eine konzeptuell-strategisch ausgerichtete Inklusionsarbeit wird hierbei ausdrücklich mitgedacht. Das Konzept stellt strategische Aktionen und Maßnahmen vor, die die gleichberechtigte Teilhabe, Wertschätzung, Handlungsspielräume und Förderung aller Mitglieder, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen (Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, körperliche und geistige Fähigkeiten, soziale Herkunft, Nationalität/"Ethnie", Religion, Weltanschauung) ermöglichen. U.a. soll dadurch der Anteil schwerbehinderter und gleichgestellter Personen an den insgesamt 3.175 wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden an der UR von 3,96 % (2022) auf 4,2 % angehoben werden und damit über der Ressortquote des StMWK von 4,08 % (2022) liegen.

Maßnahmen und Indikatoren

Zur Realisierung des Ziels „Institution der Vielfalt“ wurden mit messbaren Faktoren verknüpfte Maßnahmen definiert.

- Ausbau der bestehenden Governance hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen durch Diversity-Koordinatoren und -Koordinatorinnen, hinsichtlich der Weiterentwicklung durch einen Diversity-Think Tank
- Ergänzung des Gesundheits- und Sicherheitskonzepts sowie der Dienstanweisungen, Ordnungen und Leitsysteme um Anforderungen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen oder mangelnden Deutschkenntnissen
- Erarbeitung und Umsetzung eines Leitfadens für zweisprachige (deutsch-englisch) sowie barriere- und diskriminierungsfreie Kommunikation nach innen und nach außen.
- Erarbeitung und Umsetzung eines Leitfadens für die Realisierung eines Mindeststandards für barrierearme Veranstaltungen, inkl. einer Checkliste über die Planung und Durchführung an der UR (Raumvergabe, Technik)
- Implementierung von Diversity als mitzudenkendem methodologischem Faktor bei der Konzeption von Forschungsfragen und der Zusammensetzung von Forschungsteams in die Forschungsantragsberatung der UR
- weitere Ausdifferenzierung des Workshop- und Informationsangebots der Antidiskriminierungsstelle und der Ansprechperson für sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt (Neue Themen „soziale Gerechtigkeit“ und „Rassismus“)
- Konzeption von Diversity-Modulen für den geplanten Zertifikatsstudiengang „Nachhaltigkeit“ zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (siehe III, 1. und 9.) und für das Basismodul des Zertifikats Hochschullehre
- Anpassung der Studien- und Prüfungsbedingungen an eine heterogene Studierendenschaft durch
 - Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsbedingungen
 - Erarbeitung und Umsetzung eines Leitfadens zur inklusiven Gestaltung von Prüfungssettings
 - Verbesserung der Nachteilsausgleichsverfahren

Finanzmittel

Für das Handlungsfeld „Gleichstellung, Chancengleichheit, Inklusion“ werden Mittel im Umfang von 561.000 € pro Jahr aus dem Strategiefond beantragt.

6. Internationalisierung

Ausgangslage

Die UR präsentiert sich 2023 als eine in Forschung und Lehre global vernetzte, transnationale Drehscheibe. In den vergangenen Jahren hat sie im Bereich der Internationalisierung einen Prozess der Strategiebildung vollzogen, Internationalisierung als Querschnittsthema inhaltlich und strukturell an der UR ausgebaut und damit eine wichtige Voraussetzung für ihre zukunftsgerichtete Weiterentwicklung in einer globalisierten Welt gelegt.

An der UR sind (Stichtag 1.12.2022) 9,32 % der Professuren und 12,99 % des wissenschaftlichen Personals international besetzt. Im Kalenderjahr 2022, das allerdings als Kompensationsjahr eingestuft werden muss, lag die Zahl der anwesenden internationalen Gastwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen bei 424 und der Anteil bildungsausländischer Studierender im WS 2022/23 bei 7,83 %. Im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen nutzten im akademischen Jahr 2021/22 622 Studierende die Möglichkeit, international zu studieren, während 342 Studierende an die UR kamen. Aktuell werden 5 binationale Bachelor- und 18 internationale Masterprogramme angeboten und durch fächerübergreifende und curriculare englischsprachige Lehrangebote ergänzt.

Im SoSe 2023 hat die UR u.a. in Anlehnung an die Diskussion um die Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern eine eigene Strategie UR_international 2023-2027 erarbeitet und verabschiedet.

Ziele

Inhaltlich hat sie sich dabei festgelegt nach außen auf die gezielte Anbahnung von Forschungs- und Lehrnetzwerken sowie bilateralen Key-Partnerships. Nach innen sind insbesondere die Internationalisierung des Campus und der Curricula, was Mehrsprachigkeit und Mobilität betrifft, als Internationalization@home wertvoll und horizonterweiternd, sollen aber auch als Signale der Offenheit und Gastfreundschaft Wirkung zeigen und zur weiteren Erhöhung der weltweiten Sichtbarkeit der UR als bedeutendem und zugleich attraktivem bayerischen Wissenschaftsstandort mit einer bemerkenswerten Willkommenskultur beitragen.

Maßnahmen und Indikatoren

Stärkung der internationalen Mobilität (Erhöhung der Zahl der internationalen Studierenden, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und des internationalen Studienangebots)

- Umstellung der Prozesse zur Anerkennung im internationalen Umfeld erbrachter Studienleistungen auf Onlineverfahren (u.a. Digitalisierung der gesamten Anerkennungsprozesse) (u.a. Implementierung von Online-Learning Agreements bis 2024)
- Implementierung eines Anreizsystems zum Ausbau des englischsprachigen Lehrangebots in den Kerncurricula bis 2024
- Ausbau des Angebots an englischsprachigen und internationalen Studiengängen (Erarbeitung eines Leitfadens bis 2025; Einrichtung neuer internationaler Studiengänge (6) bis 2027 (zwei grundständige und zwei Master-Studiengänge)
- Ausbau und Weiterentwicklung des Netzwerks bestehender Kooperationen und Partnerschaften als Ermöglichungsraum für vielfältige Formen der Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Transfer
- daneben Etablierung mindestens dreier langfristig angelegter, globaler Strategischer Partnerschaften und Netzwerke der UR ausgehend von den bisherigen Mobilitätsschwerpunkten (Süd)osteuropa (Forschung und Lehre) und Frankreich (Lehre)

Internationalisierung des Campus (Ausbau der (Angebote zur) Mehrsprachigkeit)

- Etablierung des Englischen als zweite Verkehrssprache auf dem Campus
- Aufrechterhaltung und Ausbau des Angebots bei der Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung, DaF für internationale Studierende, Doktoranden und Doktorandinnen, Übersetzungsservices und Services in der Sprachlernberatung

7. Kooperationen und Verbände

Ausgangslage

Die UR ist in vielfältige und unterschiedliche Handlungsfelder betreffende Netzwerke und Kooperationsstrukturen auf regionaler, nationaler sowie internationaler Ebene eingebunden.

Die enge regionale Vernetzung zeigt sich exemplarisch in der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (insbesondere IOS,

LIT) am Wissenschaftsstandort Regensburg, im Aufbau des MedizinCampus Niederbayern (MCN), in INDIGO (Netzwerk Internet und Digitalisierung Ostbayern) sowie in der seit 2020 institutionalisierten und in seiner Form in Deutschland und Europa einzigartigen Kooperation der UR mit der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg im Zentrum Erinnerungskultur. Die enge Partnerschaft der UR mit der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg illustriert das von der UR aktiv und verantwortungsvoll wahrgenommene gesellschaftliche Engagement und das erweiterte Verständnis der UR von Third Mission. Als Sitzhochschule der beiden Verbundkollegs „Gesundheit“ und „Economics and Business“ wirkt die UR auch aktiv am Fachforum Verbundpromotion des Bayerischen Wissenschaftsforums (BayWISS) mit.

Durch den gezielten Ausbau von Forschungsverbänden und -netzwerken mit bayerischen und außerbayerischen Universitäten konnte zudem die nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit und belastbare Antragsfähigkeit in hochkompetitiven Wettbewerben gesteigert werden (siehe III,2.). Auf internationaler Ebene verfügt die UR über ein breit gespanntes Netzwerk an Kooperationen mit internationalen Universitäten und Einrichtungen, das derzeit durch langfristig angelegte, globale Strategische Partnerschaften weiter profiliert wird (siehe III,6.).

Ziele

Die UR wird u.a. durch die bereits in den vorstehenden Handlungsfeldern (insb. III,2., III,6. sowie auch III,8.) genannten Ziele und Maßnahmen ihre Kooperationsfähigkeit in Forschung, Lehre und Transfer mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen ebenso wie mit gesellschaftlichen Akteuren weiter stärken und ihr Engagement in langfristig angelegten regionalen, nationalen sowie internationalen Netzwerken noch weiter sichtbar steigern.

Indikatoren:

- Berichterstattung über strategische Kooperationen der UR in den unterschiedlichen Handlungsfeldern auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene und ihre Weiterentwicklungen bis 2027
- Beteiligung der UR an gezielten Förderprogrammen für Verbundvorhaben des Freistaats Bayern

- Erhöhung der Sichtbarkeit der strategischen Kooperationen und Mitwirkung der UR in langfristig angelegten Netzwerken durch Social Media, Podcast- und Videoformate sowie die Einbindung in Veranstaltungsformate

8. Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage

Die UR hat im März 2023 ihre übergreifende IT-Strategie verabschiedet, die den Rahmen für die mittel- und langfristige Entwicklung der IT-Systeme und IT-Services vorgibt und die Basis für die Struktur und die Prozesse der IT-Governance liefert. Sie orientiert sich an der im Digitalverbund beschlossenen IT-Strategie; auf ihr basierend wurden die strategisch wichtigsten Projekte identifiziert, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Es bestehen enge Kooperationen zwischen der IT der UR mit allen bislang existierenden hochschulübergreifenden IT-Services (HITS). Synergien in der Zusammenarbeit mit den HITS aber auch mit den anderen bayerischen Hochschulen werden konsequent genutzt. An dem Aufbau und der Etablierung des Digitalverbunds ist die UR über verschiedene Ebenen (CIO, Kanzler, RZ-Leitung) aktiv beteiligt. Der rege Austausch auf Ebene der IT-Leitungen sowie der CIOs im Digitalverbund ist von großem Nutzen und entsprechend engagiert sich die UR in leitender Funktion in diversen Projekten im Digitalverbund (z.B. Green IT, Digitales Archiv, Langzeitarchivierung).

Ziel 1: Digitalisierung als Leitprinzip für Lehre, Forschung und Verwaltung

Die UR hat sich als wichtigstes strategisches Ziel für die IT gesetzt, diese als bestmögliche Unterstützung für Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung auszubauen. Dieser Zielsetzung folgend formuliert sie als wichtigsten Leitgedanken in ihrer IT-Strategie, dass sie eine sinnhafte und umfängliche Digitalisierung anstrebt. Entsprechend werden aus der IT-Strategie vier hoch prioritäre Projektvorhaben (1. Forschungsdatenmanagement, 2. Identitätsmanagement, 3. Service Desk und Support, 4. Standardisierter IT-Arbeitsplatz) abgeleitet, die entweder direkt die Digitalisierung an der UR fördern oder indirekt Grundlagen dafür schaffen, dass die Digitalisierung als Leitprinzip an der UR Anwendung finden kann. Zudem sind die Projektvorhaben vor allem auch in Bezug auf die Compliance-Vorgaben unabdingbar.

Maßnahmen

Zur Umsetzung der 2021 von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie ist die UR an vielen Projekten im Digitalverbund beteiligt und erzielt damit für den Verbund und für sich selbst auf vielfältige Weise Synergien.

Als erstes wichtiges Projektvorhaben im Rahmen der IT-Strategie der UR wurde das Forschungsdatenmanagement umgesetzt und ein zentraler Data Hub eingerichtet, der den Forschenden Beratung und Unterstützung über den gesamten Lebenszyklus der Forschungsdaten anbietet. Das Forschungsdatenmanagement bildet einen wichtigen Baustein für die Digitalisierung an der UR, da es mit dem Einsatz neuer Informationstechnik nicht nur gelingt, die Erfassung, Speicherung und Analyse der Forschungsdaten zu automatisieren, sondern auch innovative Analysen durchzuführen.

Das Projektvorhaben Identitätsmanagement wird zum Teil im Rahmen des Projekts Digitaler Mitarbeitendenausweis realisiert. Weitere notwendige Aufgaben zum Ausbau des Identitätsmanagements werden erst mit dem Aufbau eines standardisierten IT-Arbeitsplatzes verlässlich qualifizier- und quantifizierbar, so dass der weitere Ausbau zeitlich zurückgestellt wird. Auch dieses Projekt sowie das Projektvorhaben sind wichtige Bausteine für die Digitalisierung an der UR.

Die Digitalisierung ist nur zielführend, wenn die Mitglieder der UR die IT nutzenstiftend einsetzen. Deshalb wird die Zufriedenheit der Mitglieder der UR mit zum wichtigsten Kompass in einer zunehmenden digitalen Welt. Der mittelfristig angestrebte Aufbau eines Service Desk und der Ausbau des Supports stellt hierbei eine wesentliche Voraussetzung dar, da dieser nicht nur die Mitglieder der UR im Einsatz der IT unterstützt, sondern auch wertvolle Informationen über die Performanz und notwendige Weiterentwicklungen der IT an der UR liefert.

Indikatoren und Messgrößen

- Fortschrittsberichte zu den Projekten Green IT, Digitales Archiv (Betrieb) und Langzeitarchivierung
- Fortschrittsbericht zum Projekt Forschungsdatenmanagement, Zeitplanung: Herbst 2023: Benennung der Geschäftsführung und der Vorstandsmitglieder; Winter 2023: Durchführung der ersten Vorstandssitzung und offizielle Aufnahme des Betriebs im Data Hub; ab 2024: Ausbau des Betriebs

- Fortschrittsbericht zum Projekt Digitaler Mitarbeitendenausweis, Zeitplanung: 11/2022: Projektstart; Ende 2023: Machbarkeitsstudie; ab 2024: Umsetzung; bis Ende 2025: Einführung
- Fortschrittsbericht zum Projekt Service Desk, Zeitplanung: Q1/2024: Ausschreibung und Besetzung Stellen; Q2/2024: Einarbeitung und Implementierung von Prozessen und Tools; Q3/2024: Pilotbetrieb mit einer Fakultät; Q4/2024: Evaluation Pilotbetrieb und ggf. Initiierung von Korrekturmaßnahmen; Q1/2025: Betrieb für gesamte UR; Q1/2026: Evaluation Betrieb

Ziel 2: Stärkung der IT-Sicherheit

Dem Schutz von Informationen wird an der UR große Bedeutung beigemessen, nicht zuletzt aus der Erkenntnis heraus, dass deren Missbrauch zu großen materiellen und immateriellen Schäden führen kann. Aus diesem Grund führt die UR ein **Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS)** am gesamten Campus ein. Die in diesem ISMS aufgestellten Verfahren und Regeln helfen, Informationssicherheit zu steuern, zu kontrollieren und aufrechtzuerhalten sowie zu verbessern. Die Implementierung des ISMS erfolgt an der UR nach der ISIS12 Norm (kurz für "Informationssicherheitsmanagement System in 12 Schritten").

Darüber hinaus tragen alle aus der IT-Strategie abgeleiteten Projektvorhaben auch zur Stärkung der IT-Sicherheit bei, insbesondere jedoch der standardisierte IT-Arbeitsplatz. Um künftig den vielfältigen Bedarfen und Wünschen der Nutzenden bzgl. des persönlichen IT-Arbeitsplatzes noch passgenauer nachkommen und sie so durch zeitgemäße IT-Ausstattung effizient und bei gleichzeitiger Einhaltung höchster Sicherheitsstandards unterstützen zu können, bedarf es einer Weiterentwicklung bestehender Versorgungskonzepte. Dabei sind vor allem auch die notwendigen Rahmenbedingungen der IT-Sicherheit sowie weitere wie bspw. der haushaltsrechtlichen Vorgaben mit einzubeziehen und abzuwägen. Das Handlungsfeld erstreckt sich dabei von der Beschaffung von IT-Hardware über die Integration in die universitäre Infrastruktur bis zur Versorgung der Nutzenden mit Software unter Einhaltung von Compliance und Datenschutz. Ziel ist es, bei Wahrung der wissenschaftlichen notwendigen Vielfalt, die IT-Sicherheit zu stärken und entstehende Kosteneffizienzen zu nutzen.

Indikatoren/Maßnahmen

- Fortschrittsbericht zum Projekt Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie regelmäßiger HISP-Bericht, Zeitplanung: Q1/2024: Ausschreibung und Besetzung Stellen; Q2/2024: Weiterer Ausbau des ISMS mit Tool-Unterstützung; Q3/2025: HIS-IS Audit im Rahmen des HISP; Q4/2025: Optimierung des ISMS; Q3/2027: HIS-IS Audit im Rahmen des HISP; Q1/2028: Ggf. Zertifizierung nach CISIS12
- Fortschrittsbericht zum Projekt standardisierter IT-Arbeitsplatz, Zeitplanung: Q1/2024: Ausschreibung und Besetzung Stellen; Q3/2024: Erstellung Konzept IT-Arbeitsplatz@UR (Bedarfsanalyse, ...); Q2/2025: Technische Implementierung; Q3/2025: Proof of Concept mit ausgewählten Nutzenden; Q1/2026: Evaluation und Zwischenbericht; Q2/2026: Rollout am Campus; Q2/2027: Evaluation und Abschlussbericht

Finanzmittel

Für das Handlungsfeld „Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung“ werden Mittel in Höhe von 300.000 € aus dem Strategiefonds beantragt.

9. Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Ausgangslage

Die UR hat sich zum Ziel gesetzt im Rahmen eines gesamtinstitutionellen Ansatzes Nachhaltigkeit und Klimaschutz weiter zu stärken. Mit der Einrichtung des Green Office im Mai 2021 wurde ein wichtiger Schritt zur Bündelung bereits bestehender und zur Unterstützung neuer Aktivitäten vollzogen. Zusammen mit Studierenden der UR legte das Green Office im Januar 2023 den Entwurf eines Nachhaltigkeitskonzepts vor, das Ziele und Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern (Forschung, Lehre, Transfer, Governance, Campusbetrieb und studentisches Engagement) adressiert und als Ausgangspunkt für die Erstellung einer gesamtuniversitären Nachhaltigkeitsstrategie dient. Zu Beginn des Sommersemesters 2023 wurde erstmals nach Art. 30 Abs. 5 BayHIG ein Beauftragter der Universitätsleitung für Nachhaltigkeit etabliert und das Green Office mit unmittelbarer Anbindung an den neu ernannten Beauftragten in die

Präsidialabteilung integriert. Zur Stärkung der Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Transfer wurde zudem eine Professur für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eingerichtet, die auch als fächerübergreifende Querschnittsprofessur dienen soll und sich gerade im Berufungsverfahren befindet. Diese Professur wird mit Fokus auf das Konzept Bildung für Nachhaltige Entwicklung ein interdisziplinäres Lehrangebot bereitstellen und transdisziplinäre Bildungsforschung in diesem Bereich betreiben. Dadurch wird sie bereits bestehende Lehre und Forschungsbemühungen zu Nachhaltigkeit komplementieren. Bildung für Nachhaltige Entwicklung soll über verschiedene Transferformate so auch in die breite Öffentlichkeit getragen werden. Des Weiteren soll der Aufbau und die Studiengangskoordination des universitätsweiten Zertifikatsstudiengangs „Nachhaltigkeit“ an die Professur angesiedelt werden.

Ziel 1: Weitere Stärkung der Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen der UR

Die UR setzt ihren Prozess der Intensivierung der Nachhaltigkeitsbemühungen weiter fort. Unter der Koordination und Leitung des neu ernannten Beauftragten der Universitätsleitung soll Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen gestärkt werden durch

- die Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie (Forschung, Lehre, Transfer, Governance, Campusbetrieb und studentisches Engagement) bis spätestens 2024. Der Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie wird noch im Herbst 2023 in den universitären Gremien diskutiert und dann im Wintersemester 2023/24 von der Universitätsleitung verabschiedet und veröffentlicht.
- Aufbau eines Zertifikatsstudiengangs „Nachhaltigkeit“ zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung, der allen Studierenden der Universität offensteht und neben dem regulären Studium als Zusatzqualifikation absolviert werden. Er wird eingerichtet, um Studierenden vertiefte, inter- und transdisziplinäre Nachhaltigkeitskompetenzen zu vermitteln, die über Nachhaltigkeitsinhalte in ihren eigentlichen Studiengängen hinausgehen, und sie zu Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für dieses zentrale Zukunftsthema auszubilden. Darüber hinaus verleiht der Studiengang dem Handlungsfeld Nachhaltigkeit im Bereich der Lehre zusätzliche universitätsweite Sichtbarkeit und trägt zur Entwicklung neuer, innovativer Lehrveranstaltungen bei, die dann auch in bestehende Studiengänge im Sinne von Bildung für Nachhaltige Entwicklung eingebracht werden können.

Ziel 2: Klimaneutralität

Das Ziel Klimaneutralität treibt die UR mit dem im Dezember 2021 beantragten und 2023 genehmigten Förderprojekt vom BMWK unter der Fördermaßnahme „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ im Förderbereich „Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement – Erstvorhaben“ voran. Darüber hinaus wurde zur institutionellen Verstärkung eine Klimaschutzmanagerin eingestellt.

Maßnahmen und Indikatoren:

- Die UR legt dem StMWK bis Ende Juni 2024 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen des Referenzjahres 2022 vor. Die Bilanzierung erfolgt gemäß der von den bayerischen Hochschulen gemeinsam erarbeiteten BayCalc-Richtlinie und wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt die UR bis Ende Juni 2025 auf, mit welchen Maßnahmen sie die Emissionen in den Folgejahren (kurzfristig (mind. drei Jahre), mittelfristig und langfristig) reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die UR im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt.
- Klimaschutzkonzept: Erstellung einer Potenzialanalyse, Szenarientwicklung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung des Klimaschutzkonzepts: Umsetzung des formulierten Maßnahmenkatalogs

10. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage

Die UR verfügt infolge der bereits 2015 erfolgreich durchgeführten Systemakkreditierung über langjährige Erfahrungen im Bereich der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Mit dem Universitätsentwicklungsplan 2025 sind zusätzlich vielfältige strategische Prozesse in den vorgenannten Handlungsfeldern initiiert worden, die auch der weiteren Verbesserung der Qualität sowie deren nachhaltigen Sicherung dienen. Der Kodex der DFG-Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis prägt die 2021 erlassene Ordnung der UR zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und das Selbstverständnis der UR im Bereich Forschung. 2022 startete zudem mit Verwaltung 4.0 ein Prozess zur zukunftsorientierten Modernisierung der Universitätsverwaltung u.a. mit dem Aufbau und der Professionalisierung eines Prozessmanagements, der

Neugestaltung der Arbeitsplätze und einer weitreichenden Digitalisierung der Abläufe zur Erhöhung des Angebots an zeit- und ortsunabhängigen Dienstleistungen. Die im Universitätsentwicklungsplan formulierte Zielsetzung der Erarbeitung eines Vorschlags für eine weiterhin zukunftsfähige Organisation und Strukturierung der UR durch eine gesamtuniversitär repräsentative Strukturkommission mit externer Beratung soll im Herbst 2023 beginnen.

Bereits zum 1.1.2019 haben die UR und die Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) sowie das Universitätsklinikum Regensburg (UKR) eine gemeinsame Innenrevision etabliert. Die Innenrevision unterstützt die Universitätsverwaltung bei der Steuerung und Optimierung von Geschäftsprozessen. Durch risikoorientierte, objektive Prüfungen und Beratung stellt sie die Qualität der Verwaltungsarbeit sicher. Die Innenrevision ist Mitglied des Deutschen Instituts für interne Revision e.V. (DIIR). Die Arbeit der Innenrevision richtet sich nach internen Vorgaben und den Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) sowie dem Ethikkodex für die berufliche Praxis der Internen Revision. Die Prüfungen der Innenrevision werden nach folgenden Kriterien durchgeführt: Ordnungsmäßigkeit, Risiken, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit. Die Governance Prüfung des Bay-ORH hat den o.g. Kooperationsvertrag als Best-Practice Lösung bezeichnet.

Ziele und Maßnahmen

Die UR setzt die in den letzten Jahren begonnenen Prozesse in den genannten Handlungsfeldern fort und entwickelt für alle Bereiche ein Qualitätssicherungssystem. Die im Universitätsentwicklungsplan 2025 bereits angelegte Selbstevaluierung als Grundlage für die Erarbeitung eines Vorschlags für eine weiterhin zukunftsfähige Organisation und Strukturierung der UR soll durch eine externe Evaluation im Sinne eines „System-Checks“ ergänzt und erweitert werden. Der an der UR bereits 2020 eingeführte Strategiefonds zur strategischen Weiterentwicklung der UR und gezielten Unterstützung strategisch relevanter Berufungen und Projekte soll trotz vielfach gebundener Ressourcen so weit wie möglich zu dem im BayHIG vorgesehenen Innovationsfonds erweitert werden.

Indikator

- Durchführung eines „System-Checks“ unter Berücksichtigung folgender Aspekte: zukunftsfeste Organisation und Strukturierung der UR, wissenschaftliche

Schwerpunktsetzung, Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für alle Bereiche einschließlich Verwaltung, Verwendung freigemachter Ressourcen zur Steuerung/Matching und Vorlage der Selbstevaluierung bis 2027

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der

Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-) Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Udo Hebel
Präsident
Universität Regensburg

Markus Blume
Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst